

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Vilbel

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über die kommunalen Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und des Hessischen Verwaltungskostenvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am _____ nachstehende Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Vilbel erlassen:

§ 1 Ausleihgebühren

a) für ein Jahr:

<u>Erwachsene</u>	<u>15,00 €</u>
<u>bisher:</u>	<u>12,00 €</u>
Partner (Partnerausweis)	8,00 €
Kinder- und Jugendliche	kostenfrei
Schüler/Studenten über 18 Jahre	4,00 €
für Vertreter/innen von Kindergärten, Schulen u. ähnlichen Einrichtungen	kostenfrei
Empfänger	
- von Arbeitslosengeld, SGB II	kostenfrei
- von Leistungen nach dem SGB XII	kostenfrei
- von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	kostenfrei
- deren Rente oder sonst. Einkommen staatl. Zuschüssen entspricht	kostenfrei
Inhaber	
- eines Tafelausweises	kostenfrei
- einer Ehrenamtscard	kostenfrei
<u>Schwerbehinderte (ab 80%)</u>	<u>kostenfrei</u>

(Ein Erlass der Ausleihgebühr sowie der ermäßigten Gebührensatz wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt.)

b) für drei Monate:

Erwachsene	5,00 €
------------	--------

§ 2 Vorbestellungen

pro Medium	1,00 €
------------	--------

§ 3 Säumnisgebühren

für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium

1. schriftliche Mahnung	1,00 €
2. schriftliche Mahnung	2,00 €

Sollten Medien ab dem letzten Rückgabetermin nicht binnen 5 Tagen zurückgegeben worden sein, werden diese – unter Erhebung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € - in Rechnung gestellt.

§ 4 Kostenersatz

Ersatzausweis	3,00 €
<u>Hüllenersatz</u>	<u>3,00 €</u>
Bei Beschädigung oder Verlust von Medien, Tablets und Abspielgeräten	Ersatz des Wiederbeschaffungswertes

Bei beschädigten oder verlorenen Medien besteht die Möglichkeit einer direkten Ersatzbeschaffung durch die Entleiherin / den Entleiher. Sofern die Medien in Rechnung gestellt werden müssen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben.

§ 5 sonstige Kosten

Kopie A4 pro Seite (auch Buchscanner)	0,10 €
Kopie A3 pro Seite	0,20 €
PC-Ausdruck pro Seite	0,10 €
Kopfhörer (Kauf)	1,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Vilbel, den

gez. Dr. Thomas Stöhr
Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht im Bad Vilbeler Anzeiger vom